

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Abwägungspapier gemäß § 13 Absatz 4 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Stand: 22.07.2025

Gemäß § 13 Absatz 4 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) muss die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als planungsverantwortliche Stelle den Wärmeplan nach Fertigstellung veröffentlichen und für eine Dauer von mindestens 30 Tagen der Öffentlichkeit, den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, den Trägern öffentlicher Belange und den weiteren im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung Beteiligten das Recht auf Einsichtnahme und Stellungnahme gewähren.

Stellungnahmen aus der Bürgerschaft

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Keine Stellungnahmen eingegangen		

Stellungnahmen angrenzender Gemeinden

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Keine Stellungnahmen eingegangen		

Stellungnahmen der lokalen Wohnungswirtschaft

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Keine Stellungnahmen eingegangen		

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landesamt für Umwelt Stellungnahme vom 01.07.2025		
1.1.	Keine Stellungnahme	Eine Stellungnahme des LfU wird nicht abgegeben	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Stellungnahme vom 07.07.2025		
2.1.	Keine Berührungspunkte	Der Entwurf „Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025“ stellt alle geordneten Inhalte umfassend dar. Belange der Regionalplanung werden durch die Wärmeplanung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nicht berührt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.	Landkreis Teltow-Fläming: Dezernat III Ordnungsamt Stellungnahme vom 23.06.2025		
3.1	Keine Bedenken	Nach Durchsicht und Prüfung der von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange im Bereich des Ordnungsamtes bestehen hinsichtlich des o. g. Vorhabens keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.	Landkreis Teltow-Fläming: Dezernat III Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde Stellungnahme vom 15.07.2025		
4.1	Berücksichtigung Bodendenkmale	Im Abschnitt 2.2.5 „Denkmalschutz“ wird bislang ausschließlich auf Baudenkmale Bezug genommen. Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde ist jedoch eine Ergänzung um den Aspekt Bodendenkmale erforderlich, da diese insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung und Verlegung von Wärmetrassen betroffen sein können. Konkret befindet sich im Wärmenetzpotenzialgebiet „Rolls-Royce und Van der Valk Hotel“ das eingetragene Bodendenkmal Nr. 130054 „Siedlung Völkerwanderungszeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Eisenzeit“. Bei der weiteren Planung in diesem Bereich ist das Denkmal entsprechend zu berücksichtigen. Eingriffe in den Boden sind nach § 9 BbgDSchG erlaubnispflichtig. Frühzeitige Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde werden empfohlen.	Der Stellungnahme wird gefolgt In Abschnitt 2.2.5 wurde ein Abschnitt mit Verweis auf mögliche Bodendenkmale im Gemeindegebiet aufgenommen. In der Maßnahme WN7 wurde der Hinweis auf das Bodendenkmal aufgenommen und die Denkmalschutzbehörde als einzubindender Akteur aufgenommen.

5.	Landkreis Teltow-Fläming: Dezernat III Umweltamt/ Wasser, Boden, Abfall Stellungnahme vom 09.07.2025		
5.1	Salzwasseraufstieg und Bohrtiefenbegrenzung	Mitgeteilt wurde, dass bei dichter Bebauung Bohrungen auf eine Tiefe bis zu 60 m begrenzt werden und es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt. Es gibt keine flächendeckenden Tiefenbegrenzungen bei Bohrungen für Sonden. Darauf wurde auch eingegangen und auch Gebiete mit Altlaststandorte ausgeschlossen. Weiterhin wurde übermittelt, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sich in einem Gebiet mit möglichem Salzwasseraufstieg befindet und stauende Schicht im Untergrund daher nicht durchbohrt werden dürfen. Tiefer liegende Grundwasserleiter müssen geschützt werden. Salzhaltiges Grundwasser darf sich nicht mit nutzbarem Grundwasser (Süßwasser) vermischen. Derartige Verunreinigungen können nicht mehr rückgängig gemacht werden und sind für den menschlichen Gebrauch damit verloren. Daher ist es unverständlich, dass dennoch Sondenlängen von 60 m und 200 m untersucht wurden Sofern damit eine größere Bohranzahl gemeint ist und die Sondenlänge nicht gleich Bohrtiefe ist, kann das Potential dafür sicherlich je Standort geprüft werden. Aber Bohrungen bis zu 200 m sind unverhältnismäßig und werden wasserbehördlich nicht in Aussicht gestellt. Eine pauschale max. Bohrtiefe kann für das Gemeindegebiet nicht angegeben werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt In Abschnitt 3.3.1 wurde ein Abschnitt ergänzt, in dem auf die Einschränkungen durch möglichen Salzwasseraufstieg eingegangen wird. Es wurde außerdem der Hinweis ergänzt, dass es sich bei den Potenzialen bei 200 m Sondenlänge um theoretische Potenziale handelt und die Genehmigung einzelner Bohrungen immer eine Einzelfallentscheidung darstellen. Pauschale Bohrtiefenbegrenzungen für das gesamte Gemeindegebiet gibt es nicht.

6.	Landkreis Teltow-Fläming: Dezernat I Hauptamt/ Infrastrukturmanagement Stellungnahme vom 19.06.2025		
6.1	Keine Einwände	Seitens des A 10, SG Infrastrukturmanagement ergeht eine Stellungnahme als Straßenbauhörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretende öffentliche Belange. Diesbezüglich bestehen keine Einwände gegen die Maßnahme. Es sind keine sonstigen öffentlichen Straßen und Kreisstraßen, die sich in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming befinden, betroffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Stellungnahmen der Beteiligung von Energieversorgern und Wärmenetzbetreiber

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7.	E.DIS Netz Stellungnahme vom 02.07.2025		
7.1.	Stromnetzausbau	Im Netzgebiet des Stromnetzbetreibers befinden sich mehrere hundert Kommunen. Die Erfassung und Verarbeitung der Daten aus den Kommunalen Wärmeplanungen ist nur mit weitestgehend standardisierten elektronischen Formaten (z.B. GeoPackage- oder Shape-Dateien) leistbar. Daher bitten wir Sie nach Beschluss des Wärmeplans um die Übermittlung von maschinenlesbaren Daten zu den Bestandswärmenetzen und Ausbauplänen, sowie, wenn verfügbar zu den Standorten und elektrischen Leistungsbedarfen der geplanten Wärmeversorgung. Wir fassen sehr positiv auf, dass Sie in den Fokusgebieten für Wärmenetze bereits Vorschläge für die Standorte von Wärmeerzeugern machen und die elektrischen Leistungsbedarfe angeben. Dies erleichtert es, den Netzausbaubedarf zu prognostizieren.	Die Stellungnahme/Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.2.	Transformation Wärmeversorgung	Bei der Transformation der Wärmeversorgung verweisen wir darauf, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam eingesetzt werden sollten. Zum Vorteil aller Stakeholder werden Lösungen mit höheren Energieeffizienzwerten und Energieeinsparpotentialen bevorzugt, auch um die Belastung für das Stromnetz niedrig zu halten. Daher begrüßen wir Ihre Analysen zu den	Die Stellungnahme/Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Einsparpotentialen durch Sanierungsmaßnahmen und die Nutzung von Technologien zur Verwendung von Umweltwärme sehr.	
7.3.	Anonymisierung	Da es sich hier um ein öffentliches Dokument handelt, bitte aus Gründen des Datenschutzes den Namen unseres Kollegen der E.DIS Netz entfernen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
7.4.	Wirtschaftlichkeitsberechnung Fokusgebiete	Um einen Vergleichswert zu haben: Können Sie die durchschnittlichen Wärmegestehungskosten für eine dezentrale Versorgung mit Luftwärmepumpe angeben (unter Annahme gleicher Strompreisentwicklung, mittlerer JAZ und Investitionskosten über 20 Jahre)	Der Stellungnahme wird gefolgt. In Kapitel 4.3. wurde ein Abschnitt ergänzt, der die Wärmegestehungskosten für dezentrale Luft-Wärmepumpen in verschiedenen Größenbereichen darstellt. Dabei sind die gleichen Annahmen zugrunde gelegt, wie in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Fokusgebiete. Ein Vergleich zentral vs. dezentral ist somit möglich.
7.5.	Maßnahmenkatalog	Einzubindende Akteure: WN1, WN3, WN4, WN6 An späterer Stelle ist auch der Stromnetzbetreiber einzubinden, da auch entsprechende Flächen und Konzepte für den Netzanschluss abzustimmen sind	Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Stromnetzbetreiber wurde als einzubindender Akteur in den Maßnahmen ergänzt

8.	NBB Stellungnahme vom 01.07.2025		
8.1.	Anonymisierung	Mitarbeiter sollen nicht namentlich benannt werden und keine Fotos im Bericht veröffentlicht werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Namen wurden entfernt und die betreffenden Mitarbeitenden auf Fotos unkenntlich gemacht
8.2.	Datenbereitstellung	Auf Seite 19 wird aufgeführt, dass von der NBB Gasverbräuche für die Jahre 2020 bis 2023 bereitgestellt wurden. Die Verbräuche wurden jedoch nur für die Jahre 2021 bis 2023 bereitgestellt. Wir bitten Sie dies zu korrigieren.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
8.3.	Biomethan	Die Beschreibung der erneuerbaren Energiequellen für die Wärmeerzeugung in Kapitel 3.3 beinhaltet leider keine Ausführungen zu Biomethan. Biomethan ist eine Erfüllungsoption gem. Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz und somit ausdrücklich zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu berücksichtigen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum hier eine unvollständige Betrachtung vorliegt und diese Option nicht genannt wird. Durch diese verkürzte Darstellung wird Biomethan ohne Grund aus der Gesamtbetrachtung ausgeschlossen. Dies führt auch in der nachfolgenden Untersuchung insbesondere bei der Betrachtung von nicht für Wärmenetze geeigneten Gebieten, aber auch bei Fokusgebieten, zu einer unvollständigen Betrachtung der möglichen Versorgungsoptionen und dem kategorischen Ausschluss von Biomethan. In den dazugehörigen Bewertungsmatrizen ist Biomethan nicht aufgeführt.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. In Kapitel 3.3 wurde ein zusätzlicher Abschnitt zu Biomethan aufgenommen. Darin wird begründet, wieso Biomethan langfristig gesehen voraussichtlich kein geeignetes Potenzial zur dezentralen Versorgung von Gebäuden mit Raumwärme darstellt und unter welchen Bedingungen es für die Spitzenlastversorgung von Wärmenetzen und für die Erzeugung von Prozesswärme geeignet sein kann. Die Hintergründe für die angenommene langfristige Verteuerung werden erläutert. Da diese Prognose auf bestimmten Annahmen basiert, wird eine Überprüfung dieser Annahmen bei der nächsten Fortschreibung des Wärmeplans empfohlen.

	Zusätzlich ist hierbei anzumerken, dass neben einer leitungsgebunden Einzelversorgung mit Biomethan, auch die Versorgung von Wärmenetzen mit diesem grünen Energieträger eine Option zur Dekarbonisierung von bestehenden Wärmenetzen genutzt werden kann. Gerade in Kombination mit anderen fluktuierenden EE-Quellen kann Biomethan in der Spitzenlast eine systemstabilisierende Funktion einnehmen. Eine objektive Bewertung aller möglichen klimaneutralen Versorgungsoptionen ist mit der beschriebenen Vorgehensweise nicht gewährleistet und kann zu einer fehlerhaften und ineffizienten Wärmeplanung für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow führen. Zu Beginn von Kapitel 4.4 "Prüfgebiete" wird die flächendeckende Versorgung für die Gebäudebeheizung durch Biomethan ausgeschlossen und als Begründung eine mangelnde Verfügbarkeit des Energieträgers angeführt. Diese mangelnde Verfügbarkeit wird in keiner Weise begründet oder mit Fakten hinterlegt. Vielmehr hat die GASAG-Gruppe im Rahmen des Stakeholderprozesses die Verfügbarkeit von Biomethan für Blankenfelde-Mahlow nachvollziehbar und faktenbasiert aufgezeigt. Die Nicht-Berücksichtigung ist für uns daher nicht nachvollziehbar und auch nicht sachgerecht. Darüber hinaus möchten wir betonen, dass für den Einsatz von Biomethan keine technischen Anpassungen am Netz oder an den Kundenanlagen erforderlich sind. Somit sind keine Investitionen bei Infrastrukturbetreibern oder den Kunden notwendig, wie das bei allen anderen alternativen Wärmeversorgungsoptionen der Fall ist. Die Annahme, dass von dauerhaft hohen Preisen für	Die Bewertungsmatrizen orientieren sich am bundesweiten Leitfaden zur Wärmeplanung des Kompetenzzentrums Wärmewende, Halle. Biomethan wird nicht kategorisch ausgeschlossen, sondern gezielt dort eingeplant, wo es unter den erläuterten Annahmen sinnvoll eingesetzt werden kann. Würde heute Biomethan als fester Bestandteil im Erzeugermix für die Raumwärme eingeplant, würde Gebäudeeigentümer:innen eine einfache Lösung suggeriert, die langfristig betrachtet durch Preissteigerungen und schlechte Emissionskennzahlen nicht nachhaltig ist. Die Darstellung im Wärmeplan wird daher als objektiv und vorausschauend angesehen.
--	---	---

		Biomethan auszugehen sei, teilen wir in dieser Form nicht. Eine transparente Erläuterung der zugrunde liegenden Preisannahmen, wäre hier im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz wünschenswert. Der Einschätzung, dass die Gewerbegebiete als Prüfgebiete für den Einsatz von Biomethan geeignet sind (vgl. Seite 109) stimmen wir zu. Allerdings teilen wir die Aussage auf Seite 103 nicht, dass Biomethan ausschließlich dort eingesetzt werden sollte, wo hohe Temperaturniveaus erforderlich sind. Aus unserer Sicht sollte der Fokus der Untersuchung eher drauf liegen, in welchen Gebieten das Gasnetz auch zukünftig klimaneutral durch Nutzung von Biomethan betrieben werden kann.	
8.4.	Wasserstoff	Aus unserer Sicht bleibt die Nutzung von Wasserstoff im Wärmemarkt eine relevante Lösungsoption, jedoch sehen wir aktuell aufgrund der Risikoübernahme des Netzbetreibers für die Wasserstoffverfügbarkeit gemäß §71k GEG keine Möglichkeit Wasserstoffnetzgebiete auszuweisen. Daher stimmen wir zu, dass die Nutzung von Wasserstoff für den Wärmemarkt, wie auf Seite 65 genannt, in fünf Jahren erneut geprüft werden sollte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.5.	Gasnetz	Die im Rahmen von Maßnahme Ü2: "Gebietsabhängig prüfen, wo das Gasnetz stillgelegt wird" getroffene Aussage, wonach das Gasnetz in Wohngebieten perspektivisch nicht mehr benötigt werde, ist daher auf Grundlage einer unvollständigen Wirtschaftlichkeitsanalyse getroffen worden. Wie bereits erwähnt, kann dies zu ineffizienten Ergebnissen führen und verringert die Qualität der vorliegenden Wärmeplanung erheblich. Aus unserer Sicht ist diese Sichtweise zu einseitig und berücksichtigt nicht ausreichend die	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Für die (eingeschränkten) Potenziale von Biomethan siehe oben (Stellungnahme 8.3) und den neuen Abschnitt zu Biomethan im Wärmeplan unter Kapitel 3.3. Dort wird der angenommene Preispfad sowie die Klimabilanz von Biomethan erläutert, was dazu führt, dass weite Teile des heutigen Gasverteilnetzes bis 2045 obsolet werden.

		Potenziale einer klimaneutralen Gasversorgung, insbesondere durch Biomethan. Für die Maßnahme Ü2 finden sich in dem Bericht verschiedene Namen. Auf Seite 143 wird die Maßnahme "Zukunft Gasnetz" genannt und auf Seite 124 " Gebietsabhängig prüfen, ob und wo das Gasnetz stillgelegt wird". Aus unserer Sicht ist der Name "Zukunft Gasnetz" am geeignetsten, da so nicht bereits im Titel Zukunftsoptionen durch grüne Gase ausgeschlossen werden. Zu der Maßnahme merken wir an, dass eine Stilllegung aus heutiger Sicht nicht umsetzbar ist. Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir verpflichtet, alle Kund*innen und Unternehmen so lange mit Gas zu versorgen, wie sie es benötigen. Eine aktive Stilllegung von Netzteilen durch uns ist daher rechtlich nicht möglich. Die Darstellung der Maßnahme verweist lediglich auf eine erwartete Regelung, ohne den aktuellen rechtlichen Rahmen zu berücksichtigen. Auch der Hinweis auf die Schweiz als Vorbild für die Stilllegung von Gasnetzen scheint uns an dieser Stelle weder sinnvoll noch hilfreich, da die Schweiz, als Land mit gerade einmal 10% der Einwohner von Deutschland, und einer nicht vergleichbaren Struktur von Gemeinden, Kunden und Gasinfrastruktur, aus unserer Sicht kaum ein Vorbild für Deutschland sein kann.	Der Titel wurde bereits auf Wunsch der NBB im Rahmen des Maßnahmenworkshops auf den aktuell verwendeten Titel angepasst. Eine weitere Abschwächung der Aussage würde dem Inhalt der Maßnahme nicht mehr gerecht werden. In der Maßnahme wird auf den erwarteten, noch zu schaffenden rechtlichen Rahmen verwiesen und als Zeitraum eine Planung bis 2040 und eine Umsetzung bis 2050 angesetzt. Dass der heutige Rechtsrahmen eine Stilllegung noch nicht zulässt, steht der Maßnahme daher nicht entgegen.
8.6.	Verfügbarkeit Biomethan	Auf Seite 85 legen Sie dar, dass Biomethan aufgrund der Nähe zu einem Gewerbegebiet als Energieträger für die Spitzenlast empfohlen wird. Warum also in der Nähe zu Gewerbegebieten keine Verfügbarkeit von Biomethan für Gebäudebeheizung zur Verfügung steht, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Für Spitzenlasterzeuger in Wärmenetzen kommt Biomethan wegen der gezielten Entlastung des Stromnetzes an besonders kalten Tagen eine besondere Eignung zu (sofern, wie hier, verfügbar). Für

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

			die Erzeugung von Gebäudewärme während der ganzen Heizsaison gibt es mit Wärmepumpen dagegen gute und voraussichtlich preiswertere Alternativen.
8.7.	Anschaffungs- und Investitionskosten Wasserstoff	In den Bewertungsmatrizen für die einzelnen Versorgungsgebiete (Tabelle 12, 14, 16, 18, 19, 20, 21) führen Sie die Anschaffungs- und Investitionskosten für Wasserstoffnetze als "hoch" an. Diese Einschätzungen teilen wir als Netzbetreiber nicht, da - wie im Bericht auf Seite 24 genannt - das Gasnetz in Blankenfelde-Mahlow relativ neu und ohne erhöhte Investitionskosten für den Betrieb mit Wasserstoff geeignet ist.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die entsprechenden Tabellen wurden angepasst, vielen Dank für den Hinweis. Tatsächlich sind die Investitionskosten bei Wasserstoff niedrig, erst durch den erwarteten hohen Preispfad ergeben sich in Summe hohe Wärmegestellungskosten.

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Stellungnahmen der Beteiligung von lokalen Verbänden und politischen Parteien

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
9.	AfD Fraktion Stellungnahme vom 02.07.2025		
9.1.	Strombedarf Transformation der Wärmeversorgung	Obwohl laut Plan, S.114, Abb.77, innerhalb der nächsten 20 Jahre annähernd alle Einfamilienhausgebiete der Gemeinde von Gasheizung auf Elektroheizung, bzw. Wärmepumpe umgestellt werden sollen, fehlt im Plan eine Darstellung, ob und wie die dann benötigte Elektroenergie mit dem vorhandenen Niederspannungsnetz bereitgestellt werden kann. Dazu gehört auch die Darstellung, welcher Leistungsbedarf an elektrischer Energie in den Wintermonaten derzeit besteht, und wie hoch sich der Leistungsbedarf im Planzeitraum bis 2045 entwickeln wird. Kosten die den Energieversorgern für den Ausbau der Netze entstehen, und damit letztlich den Verbrauchern, sind ebenfalls summarisch darzustellen.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt, in Bezug auf die Transparenz zur benötigten Leistung in Energiezentralen der Wärmenetze: Das Wärmeplanungsgesetz sieht keine verknüpfte Stromnetz- und Wärmeplanung vor, so dass diesem Thema nur punktuell nachgegangen werden konnte: Für die Fokusgebiete, ab Kapitel 4.2.2, in denen eine vertiefende Betrachtung der Versorgungsvarianten stattgefunden hat, wurden Kennzahlen zur thermischen Leistung der Erzeuger ergänzt. Mit diesen Angaben ist der Stromnetzbetreiber E.DIS in der Lage, den Stromnetzausbau im Umfeld der Energiezentralen gezielt zu planen. Angaben zur aktuellen Auslastung des Niederspannungsnetzes wurden in der Bestandsanalyse beim Netzbetreiber angefragt, lagen aber nicht systematisch vor, so dass eine Analyse im Rahmen des Wärmeplans nicht möglich war. Den Ausbau des Stromnetzes in dezentral versorgten Gebieten zu planen, obliegt dem Netzbetreiber, der dafür die Daten zur Eignung einzelner Gebiete für

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
			zentrale/dezentrale Wärmeversorgung im Wärmeplan als Grundlage verwenden kann. Laut Netzbetreiber kann der Ausbau an Trafostationen gut mit dem Zubau an Wärmepumpen Schritt halten.
9.2.	Kosten Umstellung dezentrale Wärmeversorgung	Die Darstellung der Kosten je Einfamilienhaus für die Umstellung auf Elektroheizung, bzw. Wärmepumpe, einschließlich Wärmedämmung, E- Energieanschluss und Anlagekosten intern/extern fehlt. Diese sind zumindest grob kategorisiert zu ermitteln.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt: In Kapitel 4.3. wurde eine Übersicht ergänzt, in der die Wärmegestehungskosten für eine dezentrale Wärmeversorgung mit Luft-Wärmepumpen typischer Leistungsklassen in der aktuellen Förderkulisse dargestellt sind. Kosten für Sanierungen sind von individuellen Einflussfaktoren abhängig und können nicht pauschal im Wärmeplan der Gemeinde bestimmt werden.
9.3.	Offenlegung	Seit der Änderung der Hauptsatzung werden amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde nicht mehr in traditioneller gedruckter Form auf Papier veröffentlicht, sondern online auf der Webseite der Gemeinde. Dann darf und muss man auch erwarten, dass diese Veröffentlichungen als solche klar bezeichnet und erkennbar auf der Startseite präsentiert werden. Das Klicken durch Untermenüs bis man „Sonstige Bekanntmachungen“ findet, mit einer Fülle aller möglichen grafischen Gestaltungen, ist unzumutbar und wirkt verschleiern. Ich bezweifle eine angemessene Information der Öffentlichkeit über die Auslegung des Planes.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Öffentlichkeit wurde während der Kommunalen Wärmeplanung informiert über: Gemeinde-Website, Energie- und Sanierungsmesse am 30. Nov. 2024, Bürgerforum am 27. März 2025, Abschlusspräsentation am 12. Juni 2025, im Gemeindejournal Ausgabe Sept., Dez. 2024 sowie Jan., Feb., März, April, Mai, Juni, Juli 2025 (Stand: 14.07.2025). Die Veröffentlichung der Bekanntmachung „Offenlegung des Entwurfs Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025“ erfolgte fristgerecht auf: https://www.blankenfelde-mahlow.de/bekanntmachungen

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Auslegungszeitraum und Zeitpunkt lassen am Willen der Gemeinde die Öffentlichkeit in die Wärmeplanung einzubeziehen zweifeln. Obwohl erst am 22. Mai 2025 der Entwurf des Planes von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, veröffentlicht auf der Webseite am 26. Mai, begann der Auslegungszeitraum schon eine Woche später am 2. Juni. Auch die Auslegungsdauer entspricht gerade der Mindestauslegungsdauer. Bei einer Planung, die praktisch alle Bürger in erheblichen Umfang betrifft darf erwartet werden, dass die Bürger klarer und deutlicher über die Auswirkungen informiert werden. Irgendwie angekündigte Informationsveranstaltungen über Wärmeplanung genügen diesem Informationsgebot nicht.	Der Entwurf des Wärmeplans war während der Offenlegung in gedruckter Form im Verwaltungsgebäude sowie online abrufbar unter: https://www.blankenfelde-mahlow.de/waermeplanung Auf die Veröffentlichung des Entwurfs wurde u.a. im Gemeindejournal Ausgabe Mai, auf der Abschlusspräsentation am 12. Juni sowie unter „Aktuelles“ am 13.06. auf der Gemeinde-Website hingewiesen. Die Dauer der Einsichtnahme vom 2.6 bis 2.7. entsprach gesetzlichen Vorgaben gemäß WPG §13(4), eine Verlängerung bis zum 2.10. fand keine ausreichende Zustimmung (siehe Protokoll GV-Sitzung 22.05.25)
10.	Freie Wählergruppe (Freie WG) Stellungnahme vom 02.07.2025		
10.1.	Einsatz von Biomethan für die Wärmeversorgung	Treibhausgasneutral bedeutet nicht, dass das Gasnetz in Wohngebieten nicht mehr benötigt werden würden, wie es die kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow ausführt. Es ist unzutreffend, dass das Gasnetz in Wohngebieten insgesamt ab 2045 nicht mehr benötigt werden würde und dass z.B. Biomethan zur Energieversorgung mit Wärme und Strom nicht in Betracht käme, weil von einem	Siehe Abwägung zur Stellungnahme der NBB, Schlagwort Biomethan, Lfd. Nr. 8.3

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		künftig zu hohem Preis ausgegangen werde. Diese „Feststellung“ ist unzutreffend und nur geeignet, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zu verunsichern. Bereits jetzt ist der Entwicklungsstand der Technik weiter, als in der Wärmeplanung zugrunde gelegt worden ist. Auch für die Raumwärme wird Biomethan eine konkurrenzfähige Alternative zur Wärmepumpentechnik sein, sie ist es in Brandenburg bereits jetzt	
10.2.	Biomethanverfügbarkeit	Es ist nicht zu erkennen, welche Akteure zur Wärme- und Energieversorgung z.B. durch Biomethan einbezogen worden sind und woraus sich die Fehleinschätzung ergibt, dass Biomethan zukünftig zu teuer sein würde. Dieser Aussage fehlt jegliche nachvollziehbare Grundlage und entspricht nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, zumal sich gerade in Brandenburg innovative Möglichkeiten finden und als zukunftsfähig gefördert werden.	Siehe Abwägung zur Stellungnahme der NBB, Schlagwort Biomethan, Lfd. Nr. 8.3 Einbezogene Akteure: NBB, EMB, Heim-Gruppe.
10.3.	Dezentrale Versorgungsoptionen	Die kommunale Wärmeplanung soll dazu dienen, Wärmepotenziale und Wärmesenken vor Ort technologieoffen aufeinander abzustimmen und Möglichkeiten für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aufzeigen. Dem wird der vorgelegte Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nicht ansatzweise gerecht! Er stellt im Wesentlichen nur auf die Versorgung durch dezentrale Wärmepumpen als alternativlose Variante ab, mit	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. In der vorliegenden Wärmeplanung wurden verschiedene dezentrale, lokal verfügbare Wärmeerzeugungspotenziale betrachtet und bewertet. Verschiedene wissenschaftliche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Wärmepumpen in Zukunft die dominante Technologie in der Gebäudebeheizung darstellen wird. Eine Studie des Fraunhofer ISE kommt zu dem Ergebnis, dass der Elektrifizierungsgrad der

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		einer daraus folgenden deutlichen Verstärkung der Elektrifizierung der Wärmeversorgung. Die strombasierte Wärmeversorgung zieht wiederum notwendigerweise den Ausbau des Stromnetzes nach sich. So wird die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde weiter belastet, die bereits Lärm in jeglicher Intensität und Dauer durch Flug-/ Bahnverkehr und Wärmepumpen ausgesetzt sein werden. In der Umgebung von Stromleitungen entstehen gesundheitsgefährdende niederfrequente elektrische und magnetische Felder mit Langzeitfolgen auf die Gesundheit. Von Baumaterialien werden magnetische Felder nicht abgeschwächt, sodass sie von Frei- und Erdleitungen in Gebäude eindringen. Die Lebensqualität der Orte wird so weiter sinken. Es gibt technologische Alternativen, die sowohl den Wärmebedarf decken, als auch Strom erzeugen. Hierfür stehen auch ortsnahe Akteure und Anbieter zur Verfügung. Es ist die Aufgabe einer kommunalen Wärmeplanung, gerade dieser Alternativen zu ermitteln und aufzuzeigen. Es ist nicht zielführend und oberflächlich, lediglich eine Bestandserfassung zu machen und die Einwohnerinnen und Einwohner darauf zu verweisen, dass sie selbst verantwortlich sind, durch den Umstieg auf Wärmepumpen für die	Wärmebereitstellung bis 2045 deutlich auf 33% bis 48% steigen wird, während Wasserstoff mit einem Anteil von 1% - 3% Anteil am Endenergieverbrauch für Raumheizung nahezu zu vernachlässigen ist¹.

¹ Thelen, C., Nolte, H., Kaiser, M., Jürgens, P., Müller, P., Senkpiel, C., Kost, C.: „Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem: Bundesländer im Transformationsprozess“, 2024, Fraunhofer ISE (Online verfügbar unter: https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/ISE_WegeKlimaneutralEnergiesystem_final.pdf, zuletzt abgerufen am 08.07.2025)

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		zukünftige Wärmeversorgung von Wohneinheiten Sorge zu tragen. Einer derartigen Verfahrensweise ist ausdrücklich zu widersprechen sie wird der Verantwortung der Kommune nicht gerecht. Sie dient nicht dem Wohl der Gemeinde und deren Einwohnerinnen und Einwohnern.	
10.4.	Rolle der Gemeinde	Der Mehrwert einer kommunalen Wärmeplanung soll gerade darin liegen, statt auf Einzelmaßnahmen und einzelne Aktivitäten zu verweisen, sie abzustimmen und möglichst zu zentralisieren, wobei gerade die Kommune selbst einen wesentlichen Baustein darstellt. Auch sie muss ihre kommunalen Einrichtungen treibhausgasneutral mit Wärme versorgen, was ermöglicht, auch zumindest das nahe Wohnumfeld in eine solche Wärmeversorgung mit einzubinden. Mit der Wahl ihrer jeweiligen innovativen Wärmeversorgungsanlage, wäre sie zugleich Orientierungshilfe für die Bürgerinnen und Bürger Um Planungssicherheit zu haben und damit sich die Anwohner darauf einstellen können, bedarf es der von der Kommune aufzuzeigenden eigenen Handlungsstrategien. Nur so können Fehlentwicklungen oder unerwünschte Abhängigkeiten, zusätzliche Gesundheitsbelastungen vermieden werden. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Wärmewende mit konkreten Maßnahmen gezielt voranzutreiben und die Gemeindegebiete auszuweisen, innerhalb derer der Prozess vorangebracht wird. Hierzu fehlt bisher jeglicher Ansatz.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Koordination der anstehenden Maßnahmen ist bereits geplant im Rahmen des Runden Tisches Wärmewende, gesteuert durch das Klimaschutzmanagement der Gemeinde. Daneben kommt der Gemeinde vor allem dort eine besondere Rolle zu, wo kommunale Gebäude Ankern in Wärmenetzen sein könnten. Das ist der Fall in den Gebieten Heckenrosenstraße/Grundschule (Maßnahme WN8), Herbert-Tschäpe-Oberschule/Gewerbebetrieb (WN9) und um den Wohnpark Mahlow (WN4-5) und dort entsprechend adressiert. Eine politische Entscheidung für die Planungssicherheit steht mit der Maßnahme Anschluss- und Benutzungsgebot prüfen (WN10) an. Die Umstellung einzelner kommunaler Gebäude auf neue, klimafreundliche Heizungsanlagen ist wünschenswert, aber in der Planung zu kleinteilig, um Teil des kommunalen Wärmeplans zu sein. Er versteht sich als übergeordnetes, gemeindeweites Planungsinstrument.

Kommunale Wärmeplanung Blankenfelde-Mahlow 2025

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
			Laut Wärmeplan wird auch 2045 der Großteil der benötigten Gebäudewärme dezentral bereitgestellt. Innerhalb der dezentral versorgten Gebiete kommt der Gemeinde allenfalls eine beratende Funktion zu, während die Gebäudeeigentümer für die Umsetzung der Wärmewende am einzelnen Gebäude verantwortlich sind. Die Anreize dafür werden durch Bundesgesetze wie das GEG, durch den Markt mittels CO ₂ -Preis und Energiepreis sowie durch Förderprogramme wie die BEG EM gesetzt.
10.5.	Einbindung lokaler Betriebe	Die Wärmeplanung hat es unterlassen, lokale Betriebe hinreichend einzubinden und Möglichkeiten abzuklären, die geeignete Angebote alternativ zur Wärmepumpe darstellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eingebunden war unter anderem die Heim-Gruppe (Biogasanlagen-Betreiber), EMB und NBB.